



tgd

NÖ TIERGESUNDHEITSDIENST

NÖ Tiergesundheitsdienst

Geschäftsstelle: Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Büro: Tor zum Landhaus, Stiege B,

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Tel. 02782/84109 Telefax 02782/81035

Labor : Schillerring 13, 3130 Herzogenburg

Tel. 02782/84109, Telefax 02782/81035-20

E-Mail: office@noe-tgd.at Homepage: www.noe-tgd.at

Programm zur "Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung" 2021

Da die Mutterkuhhaltung auch in Niederösterreich einen immer höheren Stellenwert einnimmt, ist es ein Anliegen von Herrn LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf einen Beitrag zur Qualitätsfleischproduktion in NÖ zu leisten. Der NÖ Tiergesundheitsdienst bietet nun in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der NÖ Landeslandwirtschaftskammer, sowie der Rinderbörse NÖ ein Programm zur „Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung“ an. Dadurch soll die Tiergesundheit weiter systematisch verbessert werden und damit ein entscheidender Fortschritt in der Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch erzielt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

1. Die Mitgliedschaft beim NÖ Tiergesundheitsdienst ist Voraussetzung.

2. Weiters sind die Betriebserhebungsfrequenzen einzuhalten und die vorgeschriebene Aus- und Weiterbildung gemäß TGD-Verordnung zu absolvieren.

3. Teilnahme am Parasitenbekämpfungsprogramm

Voraussetzung ist eine Teilnahme am Parasitenbekämpfungsprogramm gemäß den Vorgaben des österreichweiten Tiergesundheitsprogramms. Die Auflagen bzgl. regelmäßiger diagnostischer Untersuchungen und therapeutischer Maßnahmen sind strikt einzuhalten und die Vorgangsweise entsprechend zu dokumentieren. Sollte aufgrund der Haltungsform keine Parasitenbekämpfung notwendig sein, ist dies durch eine negative Kotprobe bzw. durch eine schriftliche Bestätigung des Betreuungstierarztes zu belegen.

4. Belegung mit einem Herdbuchstier einer Fleischrasse (keine Milchrasen z.B.: HF, RF, Jersey)

Der Antragsteller muss anhand der Besamungsscheine oder des Abstammungsnachweises des Stieres bei Natursprung nachweisen, dass die betriebseigenen Mutterkühe bzw. Kalbinnen mit einem Herdebuchstier der Nutzungsrichtung Fleisch besamt oder belegt wurden.

5. Milchlieferung – keine Milchlieferung mit Stichtag 1. April des laufenden Jahres!

Mit Stichtag 1. April des Förderjahres darf der Betrieb keine Milch mehr liefern.

6. Ankauf von Kalbinnen od. Erstlingskühen (keine Milchrassen z.B.: HF, RF, Jersey)

Diese Tiere sind vorzugsweise aus NÖ zu beziehen. Unter Kalbin versteht man neben trächtigen Tieren auch nichtträchtige belegfähige Tiere mit einem Mindestalter von 15 Monaten.

Der Ankauf ist durch eine Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ oder des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes oder Bestätigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes nachzuweisen, auch dann, wenn die Vermittlung durch einen Händler erfolgt. Der Herdbuchauszug hat am Betrieb aufzuliegen.

Der Mindestankaufspreis (ohne UST) beträgt für:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - nichtträchtige belegfähige Tiere | € 900,-- |
| - Kalbinnen und Erstlingskühe | € 1200,-- |

Ankauf von Herdbuchstieren

Diese Tiere sind vorzugsweise aus NÖ zu beziehen. Gefördert werden Herdbuchstiere einer Fleischrasse, die der Zuchtwertklasse II a oder II b angehören. Gefördert werden Tiere der Fleischrassen, die im Anhang angeführt sind.

Der Ankauf eines Herdbuchstieres kann nur jedes 3. Jahr gefördert werden. Der Mindestankaufspreis (ohne UST) beträgt pro Stier € 1.800,--.

7. Folgende Unterlagen verbleiben am Betrieb und sind im Zuge von Kontrollen oder über Anforderung durch die Förderungsabwicklungsstelle vorzulegen:

- Besamungsscheine, bei Natursprung der Abstammungsnachweis des Stieres
- Nachweis, dass keine Milch geliefert wird
- Herdbuchauszug der angekauften Kalbinnen, Erstlingskühe und Stiere im Original
- Ankaufsabrechnung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes oder der Rinderbörse NÖ oder die Ankaufsrechnung Dritter und Bestätigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes der angekauften Kalbinnen und Stiere im Original.

Bei Teilnahme am Programm und Einhaltung aller Voraussetzungen wird dem Betrieb ein Zuschuss, je nach Verfügbarkeit der Landesmittel bis max. € 600,- gewährt, und zwar € 50,- für die Programmteilnahme, € 150,- pro Kalbin oder Erstlingskuh und € 300,- pro Stier.

Vorgangsweise:

- Die Teilnahmeerklärung für das Programm (Beilage 2) zur „Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung“ ist vom Landwirt zu unterschreiben und am eigenen Betrieb in der TGD-Mappe gemeinsam mit dem TGD-Teilnahmevertrag abzulegen.
- Die Programmvorgaben sind sinngemäß umzusetzen.
- Im Zuge einer Betriebserhebung bestätigt der TGD-Betreuungstierarzt am sogenannten Leistungsnachweis (Beilage 3) die Einhaltung der Programmvorgaben. Das vollständig ausgefüllte Formular (inkl. Kopie der Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ oder des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes oder Bestätigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes, Kopie Abstammungsnachweis) ist bis spätestens 31. Jänner 2022 an den NÖ Tiergesundheitsdienst, Tor zum Landhaus, Stiege B, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten zu übermitteln.